

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Lorenz

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrechtlicher Beratungsbedarf im familienrechtlichen Mandat

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 14.06.2012

Vereinbarung zum Versorgungsausgleich

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 12.07.2012

Konkludente Ehegatteninnengesellschaft, ehebezogene Zuwendung, familienrechtlicher Kooperationsvertrag

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden; 13.09.2012

Versorgungsausgleich / Unterhalt / Zugewinn 2012

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 13.07.2012

Rücknahme/Aufhebung von Verwaltungsakten nach §§ 45, 48 SGB X

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 45 Minuten; 27.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Lorenz

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kurzreferate von Richter- und Anwaltschaft zu Themen mit verfahrensrechtlichem Bezug; u.a.

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 3 Stunden 30 Minuten; 03.07.2012

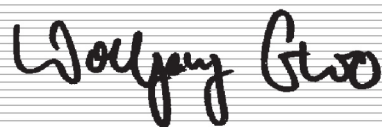
BSG-Rechtsprechung zum Verfahrensrecht/SGB II.

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 45 Minuten; 24.05.2012

Gesetzliche Krankenversicherung / Krankengeldanspruch

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 45 Minuten; 26.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2013

